



Suchergebnisse: Geschäftsverkehr

9. April 1919 – Die Kapitalflucht soll unterbunden werden

München * Ernst Tollers erste Verordnung betrifft den Bankensektor. Ein Anschlag des Revolutionären Zentralrats gibt bekannt, dass „Der revolutionäre Bankrat für Baiern“ in München Vertrauensleute bestimmt hat, die „die Auszahlung von Geldern bei den Banken zu überwachen haben, um zu verhindern, dass landesverräterische Kapitalisten ihr Geld ins Ausland verbringen“. Damit soll die Kapitalflucht verhindert werden. Es dürfen nur noch Beträge bis zu 100 Mark täglich oder 700 Mark wöchentlich abgehoben werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind ausstehende Rechnungen, Kreditrückzahlungen und Zinstilgungen sowie Lohnzahlungen und Zahlungen im Geschäftsverkehr von Firmen. Die zuletzt genannten müssen vom Betriebsrat gegengezeichnet werden.
